

Beantwortung von Anfragen und Anregungen **aus der Sitzung des Ortsrates Epe vom 09.11.2021**

TOP 11 Anfragen und Anregungen

11.1

ORM Westerkamp berichtet über eine abgängige Ortshinweistafel am „Vördener Damm“, sowie eine nicht mehr vorhandene Ortstafel an der Straße „Zum Zuschlag“.

Die VZ 310, Ortstafel, an der Straße „Am Zuschlag“ werden gegen die VZ 385 „Ortshinweistafel“ ausgetauscht. Der Bereich „Am Zuschlag“ kann nicht als geschlossene Ortschaft gelten. Die Maßnahme wurde am 25.11.2021 OBM Stuckenberg telefonisch mitgeteilt.

11.2

ORM Hundeling teilt mit, dass in der Ortsdurchfahrt Epe in Höhe der Grundschule die Geschwindigkeit der Autofahrer wieder zugenommen hat. Er fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, dass in Höhe des Hinweisschildes „Schule“ ein erneutes Tempo 50 Schild angebracht oder alternativ die Geschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt werden könnte.

ORM Kieseckamp schlägt vor, dass von der Verkehrskommission prüfen zu lassen.

ORM Zimni ergänzt den Vorschlag und bittet um Verlegung/Umbau des Geschwindigkeitsmessers an die Grundschule Epe, der aktuell in Malgarten in der voll gesperrten Straße beim Kloster Malgarten (Baustelle) angebracht ist.

Die Anfrage wurde an die Verkehrskommission zur Prüfung weitergeleitet. Eine Tempo 30 Beschilderung aufgrund der Schule sieht die Verkehrskommission als rechtlich nicht umsetzbar an, da es der Schule an einem direkten Zugang im Zuge der K 150 mangelt. Diesen direkten Zugang fordert jedoch die Verwaltungsvorschrift (VwV) zu Verkehrszeichen 274 in Bezug auf die Anordnung einer Tempo 30 Beschilderung im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Schulen.

Darüber hinaus ist auch die Wiederholung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h laut VwV-StVO nicht zulässig, da gem. §§ 39 bis 43 StVO Randnummer 2 Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen sind. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird. Da aus beiden Fahrtrichtungen das VZ 310 (Ortstafel) beschildert ist und somit ab dort Tempo 50 gilt, ist die zusätzliche Aufstellung von Tempo 50 Zeichen nicht zulässig.

Da bislang keine statistischen Messergebnisse vorlagen, hat die Verkehrsbehörde Bramsche eine Geschwindigkeitsmessung mittels Geschwindigkeitsdisplay für beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die ermittelten Messergebnisse bestätigten die Aussagen des Ortsrates. Aufgrund dessen hat die Verkehrsbehörde Bramsche angeordnet, dass die VZ 310 versetzt werden und zwar weiter in Richtung der beidseitigen Bebauung. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Ortsdurchfahrt Epe mehr als geschlossene Ortslage wahrgenommen wird. Zudem werden die Ortstafeln an den neuen Standorten beidseitig aufgestellt, um diesen Eindruck nochmals zu verstärken.

Im Anschluss an die Maßnahme wird eine weitere Messung durchgeführt. Sollte die Maßnahme keinen Erfolg zeigen, werden weitere Maßnahmen geprüft.

11.3

ORM Rehling berichtet über die teilweise gefährliche Verkehrssituation in der Schlippenstraße (Anliegerstraße) und bittet zu Stoßzeiten (ab 16.00 Uhr) um Kontrolle durch die Polizei.

Die Verkehrsbehörde Bramsche wird die Anregung an die örtlich zuständige Polizei Bramsche, mit der Bitte um Verkehrskontrollen, weiterleiten.

11.4

ORM Hundeling bittet um Kontaktaufnahme zum Landkreis Osnabrück und Sachstandsanfragen zum Ausbau der K147 und zum Radwegausbau zwischen Malgarten/Rieste. Ferner fragt er nach Informationen zur zusätzlichen A1 Auffahrt im Niedersachsen Park.

Antwort des Landkreis Osnabrück:

„In der Prioritätenliste für den Ausbau von Kreisstraßen wird die Baumaßnahme 149.14 noch unter dem Bearbeitungsstatus „geparkt“ geführt. Die Maßnahme sah ursprünglich eine Verbreiterung der Fahrbahn mit Neuanlegung eines Radweges vor. Insgesamt wäre damit ein großer Flächenverbrauch mit Eingriff in Natur und Landschaft verbunden gewesen.

Mit dem Neubau der Autobahnanschlussstelle „Rieste“ im Bereich der A 1 (südlicher Anschluss des Niedersachsenparks) wird gleichzeitig die K 149 bis zur L 78 im Landkreis Vechta geführt. Dies stellt eine Alternative für die bisherige K 149 von Malgarten bis Rieste dar, so dass dieser Abschnitt damit an Bedeutung als Kreisstraße verlieren wird und für eine Abstufung vorgesehen ist. Dadurch kann sie für den Schwerverkehr beschränkt und für Kfz und Radverkehr entsprechend der nähräumigen Bedürfnisse genutzt werden.“

Antwort der Autobahn GmbH:

„Aktuell wird von der Planfeststellungsbehörde eine Online-Konsultation anstelle eines physischen Erörterungstermins durchgeführt. Die Konsultation endet am 06.12.2021. Nach Abschluss der Konsultation erfolgt die abschließende Abwägung der Hinweise und Stellungnahmen durch die Planfeststellungsbehörde. Wann der Planfeststellungsbeschluss durch die Planfeststellungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) erlassen wird kann nicht abschließend eingeschätzt werden.“

TOP 12 Einwohnerfragestunde

12.1

Ein Bürger äußert Bedenken über die tiefen Schlaglöcher in der Straße „Am Gortemarsch“. Er bittet um Kontrolle bzw. Aufschüttung von Schotter durch den Betriebshof.

Die größten Absackungen und Gefahrenstellen wurden, unter erschwerten Bedingungen während die Straße als Ausweichstrecke weiterhin genutzt wurde, instandgesetzt und beseitigt. Eine endgültige Wiederherstellung kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme und bei einer entsprechenden Witterung erfolgen. Da es sich bei dieser Strecke um keine offizielle Umleitung handelt obliegt die Beseitigung der sich daraus ergebenden Fahrbahnschäden und deren Instandsetzung der Stadt Bramsche.

12.2

Ein Bürger möchte wissen, ob der Wirtschaftsweg Richtung Kieseekampsee, nach dem Ausbau der A1, wieder in den Ursprungszustand hergestellt werde.

Der Weg zum Kieseekampsee wird, nach Beendigung der in dem Bereich stattfindenden Arbeiten, durch die ausführende Firma wieder instandgesetzt.